

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0309/2013

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

03.05.2013

Betrifft

Regenrückhaltebecken "Gievenbecker Weg - Kinderbach"

Beratungsfolge

27.06.2013 Bezirksvertretung Münster-West

02.07.2013 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Anhörung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stimmt dem vom Tiefbauamt aufgestellten Entwurf zum Regenrückhaltebecken „Gievenbecker Weg- Kinderbach“ vom Mai 2013 und den Bauarbeiten zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von 400.000 € entstehen.

Als Folgekosten fallen jährliche Abschreibungen von rd. 5.000 € und Unterhaltungskosten von rd. 4.000 € an.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0013	Anforderungen aus Einleitungserlaubnissen			
Auszahlungen			2013	95.000	VE für 2014 305.000 €
Auszahlungen			2014	305.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				400.000	

Die über den Haushaltsansatz 2013 hinaus erforderliche Verpflichtungsermächtigung wird aus dem Gesamtbudget der Produktgruppe 1101 im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung nach § 9 (1) der Haushaltssatzung gedeckt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Entsprechend der Nebenbestimmungen der wasserrechtlichen Erlaubnis gem. § 8 WHG für die Regenwassereinleitung in den Kinderbach, wurde seitens der Unteren Wasserbehörde Münster die Regenrückhaltung für die Einleitung gefordert.

Die Planung überschreitet die zur Zeit der Entwurfsaufstellung gültigen Normen, Regelwerke und die gesetzlichen Anforderungen nicht. Reduktionen sind daher unter Erhaltung des Umfangs der Maßnahme nicht möglich.

Der Entwurf wurde mit den Aufsichtsbehörden abgestimmt.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Allgemeines

Mit dem Bau des Regenrückhaltebeckens wird die alte Einleitungsstelle (3328000/04; Netz 327) in den Kinderbach um ca. 230 m flussaufwärts verlegt.

Das Einzugsgebiet „Busso-Peus-Straße“ wird im Zuge der Baumaßnahme vom Netz 327 abgekoppelt und zukünftig über eine separate Einleitungsstelle (332800094/01; Netz 569) in das Nebengewässer des Kinderbachs (Gew. Nr. 332800094) entwässert.

Regenwasserrückhaltung

Das geplante Regenrückhaltebecken mit ca. 2.500 m³ Speichervolumen, soll als naturnah gestaltetes Trockenbecken mit technischem Ein- und Auslaufbauwerk sowie einer Notentlastung in Form eines Überfallwehres, errichtet werden. Die Ableitung der gedrosselten Niederschlagswassermenge, von zukünftig max. 48,50 l/s in den Kinderbach, wird über einen neu zu erstellenden, offenen Regenwasserableiter sichergestellt.

Die Bepflanzung des Beckens wird in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde geplant.

Auf die Einzäunung des Regenrückhaltebeckens wird hinsichtlich der geografischen Lage, der baulichen Gestaltung und der Betriebsweise verzichtet.

Ökologische Verbesserung

Die ökologische Umgestaltung des Nebengewässers Nr. 332800094 ist Teil des Gesamtentwurfes zum RRB Kinderbach.

Das derzeit verrohrte Gewässer 332800094 wird auf einer Länge von ca. 101 m entrohrt und in einem Trapezprofil mit wechselnden Böschungsneigungen naturnah zum Kinderbach geführt.

Das zukünftig offene, naturnah gestaltete Gewässer ist eingebunden in den Kinderbachtalpark. Die Bepflanzung des Gewässers wird ebenfalls in Abstimmung mit der „Unteren Landschaftsbehörde“ geplant und ausgeführt.

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung erfolgt direkt nach der Beschlussfassung. Der Baubeginn ist für das 4. Quartal 2013 geplant. Die Bauzeit wird auf 5 Monate geschätzt.

4. Beiträge Dritter/ Zuschüsse

Der Bau der Regenwasserbehandlung und die Renaturierung des Gewässers im Zuge von Unterhaltungsmaßnahmen sind nicht beitragspflichtig nach dem Baugesetzbuch (BauGB).

5. Genehmigungen/ Vereinbarungen

Der aufgestellte Entwurf wird gem. §58.1 LWG zur Anzeige bei der Unteren Wasserbehörde Münster vorgelegt. Die erforderlichen Einleitungserlaubnisse gemäß § 8 WHG für die beiden Einleitungsstellen werden zeitgleich bei der Unteren Wasserbehörde der Stadt Münster gestellt.

Für den Bau der Regenwasserbehandlungsanlage wird eine Befreiung gem. § 4 und 6 LG bei der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Münster beantragt.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Die Flächen für das RRB und den offenen Ableiter liegen in städtischem Eigentum.

Der derzeitige Pachtvertrag zur landwirtschaftlichen Nutzung der Planungsfläche ist entsprechend der Realisierungszeiten termingerecht gekündigt.

i.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor